

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/14

Verantwortliche/r:  
Revisionsamt

Vorlagennummer:  
14/140/2023

## Prüfung in Amt 51 - Abteilung 512 Sozialdienst

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	12.07.2023	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Bericht des Revisionsamtes vom 16.05.2023 über die Prüfung in Amt 51 – Abt. 512 - Abteilung Sozialdienst – (01/2023) wird zur Kenntnis genommen.  
Die Stellungnahme des Amtes 51 vom 02.06.2023 wird zur Kenntnis gebracht.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt 51 umzusetzen und zu beachten.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 51.

#### Anlagen:

#### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Revisionsausschuss am 12.07.2023

#### Protokollvermerk:

1. Auf Antrag von Frau Vorsitzender Linhart bitten die Ausschussmitglieder darum, zu Ziffer 2.2.1 des Prüfungsberichts (Bescheiderstellung) in einem Jahr erneut über den Sachstand zu berichten.
2. Ferner bitten die Ausschussmitglieder darum, den Prüfungsbericht dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben, um dort bei Bedarf Themen (z.B. auch bezüglich Prävention) fachlich besprechen zu können.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht des Revisionsamtes vom 16.05.2023 über die Prüfung in Amt 51 – Abt. 512 - Abteilung Sozialdienst – (01/2023) wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme des Amtes 51 vom 02.06.2023 wird zur Kenntnis gebracht.

mit 6 gegen 0 Stimmen

Linhart  
Vorsitzende

Wiesheier  
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang